

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle VI/61/1

612 funk ma

Betreff

Beschlussvorlage

voriage-ivr.	
	5666/2008

Freigabedatum 6.1.09

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener
Bebauungsplan) gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten
Verfahren nach § 13 a BauGB

Arbeitstitel: "Odemshof" in Köln-Lövenich

Beschlussorgan Stadtentwicklungsausschuss	

Beratungsfolge	Abstimmu	ngsergebr	nis				
Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	22.01.2009						
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	02.02.2009						
Stadtentwicklungsausschuss	05.03.2009						

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

nach § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für den Bereich zwischen der Brauweilerstraße, der Kölner Straße und dem Odemshof in Köln-Lövenich –Arbeitstitel: Odemshof in Köln-Lövenich – im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB einzuleiten mit dem Ziel, das Planungsrecht zur Errichtung eines eingeschossigen Lebensmittelmarktes zu schaffen.

Alternative:

Keine, da durch die Planung die Aufhebung eines Versorgungsdefizits angestrebt wird.

	Haus	haltsm	äßige	e Auswirkungen							
		Nein		ja, Kosten der Maßnah- me		chussfähige Maßnahme Höhe des Zuschusses	nein	ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten	
				•		%		€		€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)							Einsparu	ngen (Euro)		-	

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Terrana Bauprojekt GmbH hat am 26.11.2008 einen Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Verfahrens zum Zwecke der Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes gestellt. Vorgesehen ist die Errichtung eines SB-Marktes (Vollsortimenter) mit einer Verkaufsfläche von ca. 1 940 m², Nebenräumen mit ca. 420 m² sowie ca. 100 Pkw-Einstellplätzen.

Es ist vorgesehen, auf dem ca. 7 000 m² großen Plangebiet das Planungsrecht zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes mit ca. 1 950 m² Verkaufsfläche und ca. 100 Stellplätzen zu schaffen.

Da sich der Vorhabenträger verpflichtet hat, die Verfügungsgewalt über die erforderlichen Grundstücke im Plangebiet im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages bis zum Satzungsbeschluss langfristig herzustellen, soll das erforderliche Planungsrecht durch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB geschaffen werden.

Die Verwaltung schlägt entsprechend der im beschleunigten Verfahren üblichen Bürgerinformation die Einsichtnahme der Planunterlagen in der Verwaltung vor. Im Rahmen dieser Einsichtnahme soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und informiert werden.

Die im Zuge dieser Bürgerinformation eingehenden Stellungnahmen werden dem Stadtentwicklungsausschuss und der Bezirksvertretung Lindenthal spätestens bei der Beratung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vorgelegt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 3